

Das Kreuz: Religiöses u n d kulturelles Symbol !

Nicht nur die Italiener sind über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg empört, wonach die Kreuze in den öffentlichen Schulen dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit widersprechen. Die Empörung ist nachvollziehbar, weil:

1. das Kreuz nicht nur ein religiöses, sondern für unser europäisches Wertesystem auch ein kulturelles Symbol ist;
2. weil die Weltreligionen von heute sich in ihren offiziellen Organen eindeutig zu den grundlegenden Werten eines menschenwürdigen Zusammenlebens bekennen und weil das Kreuz für die Christen kein destruktives Kampfsymbol, sondern erinnerndes Symbol leidender und erlösender Liebe ist;
3. weil die Religion der Christen heute weltweit Menschen zum Einsatz für Menschenrechte und gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Tötung inspiriert, animiert und ermutigt;
4. weil die Staaten und Staatenverbände ihre Friedens- und Wohlfahrtsfunktion nur erfüllen können, wenn die Religions- und andere Gesinnungsgemeinschaften das dafür notwendige religiöse, ethische und rechtliche Bewusstsein schaffen und kultivieren.

Der renommierte deutsche Staatsrechtler J. Isensee hat daher treffend formuliert: Nicht die Kirche braucht die Kreuze in den Schulen, sondern der Staat.

Dem hier Gesagten widerspricht auch nicht die Tatsache, dass die Geschichte der Religionen nicht nur durch Helden und Heilige ausgezeichnet, sondern auch durch Inhumanismen belastet ist. Dies ist eben Schicksal aller irdischen Institutionen. Es geht auch nicht um die Verteidigung problematischer Sekten. Im Blickpunkt der Religion als Begründung, Vertiefung und Überhöhung humaner Grundwerte stehen hier in erster Linie die so genannten anerkannten Religionsgemeinschaften.

Die Pflege der Religion – das sei hier abschließend festgehalten – ist nicht zuletzt um des Wohls des staatlich und überstaatlich geeinten Volkes wichtig. Denn Religion ist kein zufälliges Phänomen dieser Welt, sondern mit dem Menschen und der Welt samt ihren vielen Geheimnissen und Rätseln zuinnerst verbunden.

Das staatlich und überstaatlich geeinte Volk ist daher gut beraten, der Förderung und Kultivierung der Religion samt ihren Institutionen und Symbolen entsprechende Beachtung zu schenken. Ansonsten droht die Gefahr des Abgleitens und Missbrauchs der religiösen Veranlagungen und Sehnsüchte in den gefährlichen Untergrund terroristischer Ersatzreligionen. Die Diktatur-Ideologien des Nationalsozialismus und Stalinismus kann man auch als Ersatzreligionen betrachten.

Univ. Prof. em. DDr. Valentin Zsifkovits, Graz

(erschienen in: Oberwarter Kontaktzeitung, November 2009, 5)